

## Kontrolle der VBB-fahrCard

Fahrzeuge mit der entsprechenden Kontrolltechnik sind durch ein Symbol nahe der ersten Tür gekennzeichnet. Die Kontrollgeräte befinden sich bei Bussen im Eingangsbereich der ersten Tür, meist direkt an der Kasse beim Fahrpersonal. Dort halten Sie Ihre VBB-fahrCard bitte direkt an die Lesefläche des Kontrollgerätes. Ein akustisches und optisches Signal zeigt die Gültigkeit des elektronischen Fahrausweises an.

In Zügen des Bahn-Regionalverkehrs sowie in S-, U- und Straßenbahnen zeigen Sie Ihre VBB-fahrCard bitte dem Kontrollpersonal.



## Nicht lesbare VBB-fahrCard

Für Fahrausweise, die als Chipkarte mit EFS ausgegeben werden und die zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht lesbar oder sonst verändert sind, wird eine Quittung (Forderungsbeleg) ausgestellt, die im Rahmen des Tarifes als Fahrtberechtigung gilt. Sie berechtigt zur Beendigung der Fahrt bis zum Verlassen des genutzten Fahrzeugs.

**Bitte bewahren Sie den Forderungsbeleg sorgfältig auf.**

Legen Sie bitte Ihre nicht lesbare VBB-fahrCard innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt des Forderungsbelegs Ihrem Verkehrsunternehmen zur Prüfung vor. Wenn ein gültiger Vertrag besteht, erhalten Sie eine neue VBB-fahrCard. Im Fall einer personengebundenen Chipkarte reichen Sie bitte umgehend ein neues Lichtbild ein, um schnellstmöglich eine neue VBB-fahrCard zu erhalten.

Bis zum Erhalt der neuen VBB-fahrCard kaufen Sie bitte Papierfahrausweise. Alle Kosten für die in diesem Zeitraum genutzten Papierfahrausweise werden im Rahmen der Gültigkeit Ihrer VBB-fahrCard erstattet, wenn Sie diese Fahrausweise zusammen mit dem Forderungsbeleg vorlegen und die Nichtlesbarkeit nicht selbst zu verantworten haben.

Sollte ein Verschulden Ihrerseits nachgewiesen werden oder wenn Sie bei der Kontrolle keinen gültigen Fahrausweis vorweisen konnten, wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben. Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VBB.

## Was bietet die VBB-fahrCard?

**Einfach:** Einsteigen, ggf. Karte am Lesegerät vorbeiführen, losfahren! Bei der Fahrausweiskontrolle zeigen Sie bitte die VBB-fahrCard vor.

**Sicher:** Bei Diebstahl oder Verlust wird die Chipkarte sofort nach der Meldung gesperrt. Eine Ersatzkarte erhalten Sie kurzfristig von dem Verkehrsunternehmen, bei dem Sie den Abo-Vertrag abgeschlossen haben.

**Praktisch:** Die Chipkarte im Scheckkartenformat speichert Ihren Fahrausweis elektronisch. Der elektronische Fahrausweis entspricht Ihrem bisherigen Papierfahrausweis. Sie können die Chipkarte für gewöhnlich etwa vier Jahre nutzen.

**Mit Mehrwert:** Die VBB-fahrCard kann auch für weitere Mobilitätsangebote (zum Beispiel Leihfahrräder oder Fahrradabstellboxen am Berliner Hauptbahnhof) genutzt werden. Eine detaillierte Übersicht finden Sie unter [vbb.de](https://www.vbb.de).

## Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

Weitere Informationen rund um die VBB-fahrCard – und das Thema (e)Ticket allgemein – erhalten Sie in den Verkaufsstellen und Kundenzentren der Verkehrsunternehmen sowie auf deren Webseiten und beim VBB unter [vbb.de](https://www.vbb.de).

Alle Fahrgastbroschüren und Informationen auf [vbb.de](https://www.vbb.de)

Das VBB-Infocenter erreichen Sie unter:

(030) 25 41 41 41

[info@vbb.de](mailto:info@vbb.de)

Twitter: @VBB\_BerlinBB

Instagram: @verkehrsverbund\_bb

Informationen zu allen (e)Ticket-Projekten in Deutschland finden Sie unter [www.eticket-deutschland.de](https://www.eticket-deutschland.de).

Das Projekt wird gefördert durch:



## VBB-fahrCard



Tarifinformation 2022

Gültig ab 1. Januar 2022

Verkehrsverbund  
Berlin-Brandenburg

[vbb.de](https://www.vbb.de)

## Die VBB-fahrCard im Einsatz

### Welche Kosten entstehen für die VBB-fahrCard?

Keine, die VBB-fahrCard wird kostenfrei ausgegeben. In bestimmten Fällen (zum Beispiel bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl) kann gemäß VBB-Tarif aber ein Entgelt fällig werden. Ob die VBB-fahrCard nach Beendigung des Vertrages zurück gegeben werden muss und ob bei Nicht-Rückgabe ein Entgelt erhoben wird, entscheidet das ausgebende Verkehrsunternehmen.



### Wie kann ein Fahrausweis geändert werden?

Wenn Sie das Tarifprodukt oder den Tarifbereich wechseln möchten, genügt es, die VBB-fahrCard bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats in einem Kundenzentrum vorzulegen. Sie erhalten umgehend einen neuen elektronischen Fahrausweis auf der VBB-fahrCard. Dieser Fahrausweis wird ab dem Folgemonat gültig sein. Im Gegenzug verliert der bisherige Fahrausweis dann seine Gültigkeit.

Auszubildende, Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte wenden sich bei Änderungen, zum Beispiel aufgrund von Schulwechsel oder Umzug, an die zuständige Stelle – in der Regel das Schulverwaltungsamt oder das vertragsführende Verkehrsunternehmen.

### Was ist zu tun bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl?

Sollten Sie Ihre VBB-fahrCard verlieren oder sollte sie gestohlen werden, melden Sie das bitte umgehend Ihrem Verkehrsunternehmen und lassen Sie die VBB-fahrCard sperren.



Die Sperrung können Sie telefonisch oder persönlich in einem Kundenzentrum veranlassen. Informationen zu den Kundentelefonen finden Sie auf der Webseite des vertragsführenden Verkehrsunternehmens und auf [vbb.de](http://vbb.de).

Für die Neuausstellung wird in der Regel ein Entgelt von 10,00 Euro berechnet. Jeder weitere Ersatz einer VBB-fahrCard innerhalb von 24 Monaten ab Ausstellung der ersten Ersatzkarte kostet 20,00 Euro.

Sollte die VBB-fahrCard durch Laminieren, Lochen, Verbiegen, Zerschneiden oder sonstige Einflüsse beschädigt und damit unkontrollierbar werden, fällt ebenfalls ein Entgelt in Höhe von 10,00 Euro bzw. 20,00 Euro an.

### Welche persönlichen Daten werden auf der VBB-fahrCard gespeichert?

Es werden nur die Daten gespeichert, die bisher auch auf dem Papierticket oder der Kundenkarte enthalten sind:

- Bei unpersönlichen Abonnements werden das Tarifprodukt, der tarifliche Geltungsbereich, die zeitliche und räumliche Gültigkeit und die Kartenummer im Chip der VBB-fahrCard gespeichert.
- Bei persönlichen Abonnements wird zusätzlich der Vor- und Zuname chiffriert (jeweils nur Anfangs- und Endbuchstabe lesbar) und ggf. das Geburtsjahr im elektronischen Fahrausweis hinterlegt. Auf die Karte werden Lichtbild und Name gedruckt.

Sie haben die Möglichkeit, sich die Daten auf Ihrer VBB-fahrCard in ausgewählten Kundenzentren anzeigen zu lassen oder diese Daten an Infoterminals selbst auszulesen. Ein Zugang durch Dritte zu weiterführenden persönlichen Informationen und zu Kontodaten durch Auslesen der Daten auf dem Chip ist nicht möglich, da diese Daten nicht auf der Karte hinterlegt sind. Eine Zusammenstellung aller Kundenzentren, in denen Sie rund ums Thema VBB-fahrCard beraten werden, sowie eine Übersicht aller verfügbaren Infoterminals finden Sie unter [vbb.de](http://vbb.de).

### Welche Daten werden von den ((e)Ticket-Systemen der Verkehrsunternehmen und des VBB gespeichert?

Für alle Kommunikationsvorgänge (Ticketausgabe und ggf. -sperrung), die mit der VBB-fahrCard stattfinden, werden durch die Terminals pseudonyme Datensätze erstellt und an die Systeme der Verkehrsunternehmen übermittelt. In den Datensätzen werden weder der chiffrierte Name noch das Geburtsjahr gespeichert.

Die Datensätze enthalten den Zeitpunkt, den Ort und die Art des Vorgangs (Ticketausgabe oder -sperrung) sowie die jeweiligen Kennungsnummern für das Ticket und das zugrunde liegende Tarifprodukt.

Bei Sperrvorgängen wird zudem die Kennungsnummer der Linie und der Fahrt, auf der der Kommunikationsvorgang stattgefunden hat, in den entsprechenden Datensatz geschrieben.



Ein zentrales System beim VBB erhält alle diese Datensätze von den Systemen der Verkehrsunternehmen, um diese Datensätze gegeneinander zu prüfen. Damit wird die System-sicherheit gewährleistet und Fehler in den Systemen werden erkannt und behoben.



## Allgemeines

Im VBB-Land erhalten Abonnement-Kunden:innen die VBB-fahrCard von ihrem Verkehrsunternehmen.

Bei persönlichen Abonnements wie Azubi- und SchülerTicket oder dem VBB-Abo 65plus ist ein aktuelles Lichtbild erforderlich. Dieses Lichtbild wird auf die personengebundene VBB-fahrCard gedruckt. Reichen Sie bitte auch entsprechende Nachweise ein, wenn diese Nachweise für bestimmte Fahrausweise, zum Beispiel Azubi-Tickets, erforderlich sind. Unter Umständen müssen diese Nachweise jährlich aktualisiert werden.